

Notariatskreis Bülach

(Gemeinden Bachenbühlach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

Erneuerungswahl des Notars / der Notarin

für die Amts dauer 2026-2030

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl, stille Wahl zustande gekommen

Auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind der Kreiswahlvorsteher schaft gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorschlagene Person hat sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte).

Für die Amts dauer 2026–2030 erklärt der Stadtrat Bülach folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

Als Notar:

- **Franz Beat**, 1977, Nürensdorf, Notar, bisher, parteilos

Die in der Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 festgelegte Wahl des Notars / der Notarin an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimm rechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bülach, 16. Januar 2026

Kreiswahlvorsteher schaft Bülach